

**Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung vom 31.07.1972**

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) in der letztgültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herborn am 05.12.2013 folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Herborn“ beschlossen:

**§ 1 Gegenstand**

Die Satzung der Stadt Herborn über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Herborn“ vom 31.07.1972 wird zum 31.12.2013 aufgehoben.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Herborn, 09.12.2013  
Magistrat der Stadt Herborn  
gez. Hans Benner  
Bürgermeister